

Telefon: 233 - 23698  
Telefax: 233 - 98923698

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtentwicklungsplanung  
HA I/53 PlanTreff

## **Kinder an der Stadtgestaltung/-planung beteiligen!**

**Antrag Nr. 14-20 / A 04009 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Haimo Liebich vom 23.04.2018**

## **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15430**

Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 04009 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Haimo Liebich vom 23.04.2018 - Kinder an der Stadtgestaltung/-planung beteiligen!
2. Beitrag des Sozialreferat / Stadtjugendamt
3. Beitrag des Referat für Bildung und Sport
4. Beitrag des Baureferat
5. Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

## **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.10.2019 (VB) Öffentliche Sitzung**

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Stadtratsmitglieder Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Haimo Liebich haben am 24.04.2018 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 04009 (Anlage 1) gestellt. Aufgrund der umfangreichen Abstimmungen mit den beteiligten Referaten und Dienststellen wurde letztmalig im Mai 2019 Fristverlängerung erforderlich, der zugestimmt wurde.

Aufgrund der Betroffenheit verschiedener Referate zur Beteiligung wird über den o.g. Antrag in der Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates („Angelegenheiten, welche die wirtschaftliche, finanzielle, städtebauliche, soziale, geistige oder kulturelle Entwicklung der Stadt entscheiden berühren“) nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung entschieden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich in Abstimmung mit dem Sozialreferat – Stadtjugendamt, dem Baureferat, dem Referat für Bildung und Sport zum Antrag Nr. 14-20 / A 04009 wie folgt Stellung:

### **1. Begriffsbestimmungen**

Rechtliche Rahmensetzungen beginnen bereits bei der UN-Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989, die Partizipationsrechte enthält. Sie ist am 05.04.1992 in Deutschland per Ratifizierung in Kraft getreten. Den Rahmen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gibt der Stadtratsbeschluss zur Bürgerbeteiligung vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13219 vor.

Im Sinne der Antragstellenden wird der im Antrag verwendete **Begriff „Kinder“** umfassend verstanden. Im Folgenden wird deshalb von **Kinder- und Jugendbeteiligung** gesprochen,

auch wenn je nach zu beteiligender Altersgruppe bei der Vorgehensweise bzw. bei den anzuwendenden Beteiligungsformaten unterschiedlich vorzugehen ist. Für die jeweiligen Altersbezüge muss auch geschlechterdifferenziert und gleichstellungsorientiert gedacht werden.

Im Folgenden wird im Sinne des Antrags von **Beteiligung an Planung, Entscheidung und Umsetzung** öffentlicher Vorhaben und Projekte auf kommunaler Ebene ausgegangen. Dabei geht es um eine ergebnisorientierte und damit nachhaltige Einbindung in Planungs- und Entscheidungsprozesse zu Themen und Projekten, die die Kinder und Jugendlichen in ihrer Lebenswelt betreffen, mit kinder- und jugendtauglichen Prozessen und Methoden.

**Stadtgestaltung** ist das Gestalten der Stadt auf allen Ebenen des Bauens von Gebäuden, öffentlichen Räumen, von Straßen und Plätzen. Dabei geht es nicht nur um verkehrliche Belange (Fuß- und Radwege, Kfz-Verkehr, Parkmöglichkeiten) und gestalterische Gesichtspunkte (z.B. umgebende Bebauung, repräsentative und identitätsstiftende Funktionen), sondern auch um soziale und kommunikative Aspekte (Aufenthalts- und Nutzungsfunktionen, Spielflächen u.a.). Damit ist ein breit angelegtes, interdisziplinäres Erkenntnisfeld angesprochen sowie die Wirkungen der Stadtgestaltung auf den Menschen.

## **2. Ausgangslage aufgrund des Stadtratsbeschlusses „Bürgerbeteiligung in München“ vom 19.12.2018**

Am 19.12.2018 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München einen grundsätzlichen Beschluss zur „Bürgerbeteiligung in München“ gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13219). Dieser Beschluss legt für alle beteiligten Referate den Rahmen und die Grundsätze für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger fest. Dafür wurde auch eine allgemeine Checkliste erarbeitet. Grundsätzlich hat sich auch die Kinder- und Jugendbeteiligung am Rahmen und an den allgemeinen Standards der Bürgerbeteiligung zu orientieren.

Perspektivisch werden sich über die geplante **Online-Beteiligungsplattform** auch für die Kinder- und Jugendbeteiligung neue Möglichkeiten der Transparenzschaffung und Beteiligungskommunikation eröffnen. Bis dahin sind die Referate aufgefordert, über ihre bestehenden Internetseiten über die Beteiligungsmöglichkeiten zu berichten.

Auf eine projekt-, situations- und zielgruppenbezogene Ausrichtung der Bürgerbeteiligung wird im Beschluss vom 19.12.2018 zwar eingegangen, die konzeptionellen Anforderungen bei Kinder- und Jugendbeteiligung sind allerdings gesondert von den Allgemeinen Grundsätzen des Beschlusses vom 19.12.2018 zu beschreiben.

## **3. Sachstand zur Kinder- und Jugendbeteiligung - gesamtstädtisch**

In den vergangenen Jahren sind mehrere Stadtratsbeschlüsse zur Kinder- und Jugendbeteiligung gefasst worden, die umfassend und anschaulich die Beteiligungsangebote der einzelnen Referate darstellen und die Weiterentwicklung diskutieren – siehe Fußnote.<sup>1</sup> Per-

<sup>1</sup> Jahr der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in München, VV 24.10.2012, Nr. 08-14 / V 10032; Kinder entscheiden in ihrem Stadtteil, VV 28.11.2012, Nr. 08-14 / V 10032; Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement - Schaffung einer Koordinationsstelle für Bürgerschaftliches Engagement beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, in der Zentralen Informationsstelle für Öffentlichkeitsangelegenheiten (PlanTreff), VV 15.06.2016, Nr. 14-20 / V 04822; Erster Erfahrungsbericht und weitere Entwicklung zur Koordinationsstelle, VV 24.10.2018, Nr. 14-20 / V 12559

spektivisch beabsichtigen alle Referate, auf [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de) dem Thema Beteiligung eine stärkere Präsenz zu verschaffen und gezielt grundsätzlich und projektbezogen die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu platzieren.

Festgestellt wurde, dass ein Konzept für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf gesamtstädtischen **Grundsätzen der allgemeinen Bürgerbeteiligung** bezogen und auf deren Basis aufgebaut sein müsste. Sonst würde Kinder- und Jugendbeteiligung den Anschein einer geringeren Wertigkeit erhalten.

Um der Beteiligung der jungen Generation zu mehr Gewicht und Durchsetzungskraft zu verhelfen, hat das Stadtjugendamt eine entsprechende Beschlussvorlage „Rahmenkonzeption Kinder- und Jugendbeteiligung“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14718, für den Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 02.07.2019 eingebracht. Die Vorlage wurde begrüßt und beschlossen. Dieses Rahmenkonzept wird ein Handlungskonzept zur Umsetzung der Kinder- und Jugendpartizipation in der Stadtgesellschaft sowie ein Handlungskonzept der Kinder- und Jugendpartizipation als Maßgabe der Umsetzung innerhalb der Verwaltung beinhalten.

### **Gesamtstädtische Koordination**

Die **Kinderbeauftragte** der Landeshauptstadt München ist die kommunale Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche in München und setzt sich für eine kindgerechte Stadtentwicklung ein.

Beim Jugendamt besteht eine **Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung** sowie die referats- und trägerübergreifende **AG Partizipation**. Mit dem Stadtratsbeschluss nach dem „Jahr der Partizipation“ vom 24.10.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10032) wurde Folgendes beschlossen: „Die bestehende referats- und trägerübergreifende 'AG Partizipation' wird zu einem lokalen Netzwerk für Kinder- und Jugendpartizipation kontinuierlich weiter entwickelt. ...“

**Netzwerkarbeit und Transparenzschaffung** sind über diese AG gewährleistet. Die Thematisierung und Diskussion der Beteiligung zur Stadtgestaltung und -planung findet in dieser AG statt. Für eine referatsübergreifende Diskussion von Beteiligung im Verwaltungshandeln bedarf es einer gesonderten Abstimmungsrunde – ggf. in Form einer Unterarbeitsgruppe.

In der **Spielraumkommission** des Stadtrats ist Partizipation eines der zentralen Themen und entsprechend in der Geschäftsordnung verankert. Somit steht in diesem Gremium die Beteiligung an konkreten Projekten ständig auf der Tagesordnung.

Zum Sachstand und zu möglichen Weiterentwicklungen der Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen der Stadtgestaltung und -planung wurden die betroffenen Referate und Dienststellen am 05.07.2018 zu einem **thematischen Austausch** eingeladen. Bei dem Gespräch wurde folgendes festgehalten:

Bei rein städtebaulichen Projekten, quartierbezogenen Sanierungsprojekten, Stadtteilentwicklungsprozessen sowie gesamtstädtischen Gestaltungs- und Planungsprozessen sind jeweils die Betroffenen, Interessenlagen und Motivationen der Kinder und Jugendlichen

zu analysieren. Besteht ein zielgruppenbezogenes Mitgestaltungs- und Umsetzungspotential, kann mit einem projektbezogenen Beteiligungskonzept einschließlich entsprechendem Methodenset parallel zur allgemeinen Bürgerbeteiligung ein gesondertes Verfahren durchgeführt werden. Auch hier stellt sich allerdings wieder die **Ressourcenfrage**, da selbst bei Vergabe der konkreten Beteiligungsprojekte an externe Experten die fachplanerische und verwaltungsverfahrensmäßige Betreuung zu bewältigen ist.

In den einzelnen Referaten bestehen viele Angebote zur Beteiligung, die generell nach vergleichbaren Standards bzw. Kriterien angewendet werden. Bereits vor rund 20 Jahren wurde über die **Spielraumkommission** und dem **Konzept „Spielen in München“** ein **Kriterienkatalog „Kinder- und jugendfreundliches Planen“** erstellt und für die Anwendung beschlossen wurde. Dabei sind für alle Ebenen von der Stadtentwicklungsplanung bis zur Umsetzungsebene Kriterien aufgestellt worden. Für alle Ebenen ist als Grundprinzip formuliert worden: **„Partizipation professionell ermöglichen.“**

Für einen gemeinsamen Standard in den Referaten wurden folgende **Grundsätze** und **Forderungen** festgehalten, die nur in Ansätzen vorhanden sind, also für die Zukunft noch umzusetzen sind:

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist grundsätzlich im Verwaltungshandeln zu verankern, unter Beachtung gleichgestellter Möglichkeiten in Bezug auf Geschlecht, Ethnie und Faktoren von Behinderung.
- entsprechende Strukturen sind in den Referaten zu stärken bzw. weiter zu entwickeln
- die referatsübergreifende Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit mit den Bezirksausschüssen ist zu stärken
- die Netzwerkarbeit ist grundsätzlich und bei den einzelnen Projekten zu pflegen
- die dafür erforderlichen Ressourcen sind in den Referaten zu verbessern, um einen Standard und quantitativ mehr an Beteiligung anbieten zu können
- Ansprechstellen sind zu schaffen - an wen kann ich mich wenden? - und entsprechend transparent zu machen
- die finanzielle Förderung von Beteiligungen ist zu stärken und die Antragsverfahren sind zu vereinfachen – Bürokratieabbau bei den Zuwendungsrichtlinien
- Fortschreibung des Kriterienkatalogs „Kinder- und jugendfreundliches Planen“
- Empfehlungen setzen - Welche Beteiligungsverfahren bzw. -formate werden in der Planung und in der Umsetzung angewendet?
- Verbindlichkeit ist herzustellen zum Umgang mit den Ergebnissen
- Beteiligung ist bei der Umsetzung zu ermöglichen sowie Rückkopplung der Ergebnisse zu den Beteiligten
- Controlling für die Ergebnisumsetzung sichern - Wirkung und Nachhaltigkeit von Beteiligung
- Transparenzschaffung – Einbindung in die gesamtstädtische Plattform und Nutzung der zur Verfügung stehenden Medien

#### 4. Kinder- und Jugendbeteiligung beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ermöglicht auf verschiedenen Ebenen und Wegen, dass Kinder und Jugendliche sich an der Entwicklung ihrer Stadt beteiligen können.

Im Stadtentwicklungskonzept Perspektive München (Leitmotiv) ist die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen fest verankert:

##### „Partizipation und Kooperation

München pflegt einen intensiven und transparenten Dialog mit allen Betroffenen und Beteiligten der Stadtentwicklung und -gestaltung. Lokales Wissen und konstruktives Engagement werden mobilisiert und genutzt. Partnerschaftliche Zusammenarbeit findet auf allen politischen Ebenen und insbesondere mit den Akteuren vor Ort statt: mit privaten und öffentlichen Unternehmen, sozialen Trägern, Initiativen, Vereinen und den Bürgerinnen und Bürgern. Die Stadt ermöglicht und fördert die verbindliche Mitarbeit und Mitentscheidung auf allen Ebenen und für alle Gruppen, besonders auch der Jugend. Sie entwickelt bestehende Methoden und Strukturen fort und gewährleistet darüber hinaus transparentes Verwaltungshandeln.“<sup>2</sup>

Die Realisierung dieser Zielformulierung hängt allerdings auch von einer entsprechenden Ressourcenausstattung ab, mit der eine stärkere kontinuierliche und nachhaltige Beteiligung ermöglicht werden kann.

Der **PlanTreff** im Referat für Stadtplanung und Bauordnung bietet den Bürgerinnen und Bürgern grundsätzliche Informationen zur Stadtentwicklung und zu Stadtplanungsprojekten an. Wesentliche Angebote im Rahmen des PlanTreff sind für Kinder und Jugendliche:

- der seit 1989 jährlich stattfindende **Schul- bzw. Jugendwettbewerb** zur Stadtentwicklung
- der seit einigen Jahren stattfindende **Jugendworkshop** im Rahmen der Jahresausstellung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung
- **Vorträge und Stadteinführungen** für Schulklassen und Studierende
- seit 2016 **Koordinationsstelle** für Bürgerschaftliches Engagement mit dem Schwerpunkt der Kinder- und Jugendförderung,
- seit 2016 Übernahme der **Geschäftsführung der Spielraumkommission** des Stadtrats
- **finanzielle Förderung** von innovativen Pilotprojekten

##### Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement

Ein wichtiger Schritt war es, dem Münchner Stadtrat in 2016 ein Konzept für die Einrichtung einer **Koordinationsstelle für Bürgerschaftliches Engagement** im PlanTreff zur Entscheidung vorzulegen. Als **Schwerpunkt** der beschlossenen neuen Stelle wurde die Förderung der **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** festgelegt – nicht nur ideell, sondern

2 Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 05.06.2013, PERSPEKTIVE MÜNCHEN – Fortschreibung 2011, Sitzungsvorlage Nr. 08 – 14 / V 06446, S. 11

auch durch die **finanzielle Förderung** von kleinen innovativen Beteiligungsideen und von Pilotprojekten. Über eine gezielte Zusammenarbeit mit freien Trägern, die bewährte Projekte kontinuierlich durchführen, sollen verstärkt auch Themen der Stadtentwicklung und Stadtplanung vermittelt werden. Hierzu gehören insbesondere Mini-München und Kinder- und Jugendforen. Zu den Zielen und Aufgaben der Koordinationsstelle wird auf den Stadtratsbeschluss aus 2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04822) verwiesen.

Über ein weiteres **Förderprogramm** - „Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt“ - bestehen zusätzliche finanzielle Möglichkeiten, selbst initiierte Teilnahmeprojekte zu fördern. Auch das Projekt „Light at Sports-/Skatenight“ wurde hierüber unterstützt. Mit weiterer Unterstützung des örtlichen Bezirksausschusses, der Spielraumkommission und Unterstützung über einen Stadtratsantrag wurde erreicht, dass am 19.10.2018 die erste Beleuchtungsanlage für eine öffentliche Münchner Skate- und Sportanlage vom Oberbürgermeister Dieter Reiter feierlich eingeweiht werden konnte. Dieses Beispiel zeigt, dass gezielte Beratung und Netzwerkarbeit Projekte von Kindern und Jugendlichen zum Erfolg verhelfen können.

Mit den Fördermöglichkeiten der Koordinationsstelle im PlanTreff soll gezielt mit Lern- und Pilotprojekten Interesse an den Themen der Stadtentwicklung und -planung geweckt werden.

Unterschieden wird bei den **Beteiligungsangeboten** in

- **Projekte ohne Erwartungshaltung**
  - reine Lernprojekten ohne praktischen Bezug auf ein reales Vorhaben
  - Modellprojekte mit konkretem räumlichen Bezug, aber ohne Umsetzungsrelevanz
- **Projekte mit Erwartungshaltung**
  - Initiativprojekte mit praktischem Bezug außerhalb der offiziellen Verfahren
- **Projekte mit Erfolgserwartungen**
  - Teilnahmeprojekte mit praktischem Bezug als Bestandteil des Planungsprozesses

Ein wichtiges Element der Beteiligung ist dabei die **Diskussion der Ergebnisse mit den Stadtplaner/innen und Kommunalpolitiker/innen**. Deutlich werden muss auch, wie mit den Ergebnissen der Beteiligung im weiteren Planungsprozess umgegangen wird – erst recht, wenn die Realisierung der Siedlungsentwicklung noch einige Jahre dauern wird – auch hier gilt das **Transparenzgebot**.

### **Beteiligung an städtebaulichen Projekten**

Bei größeren städtebaulichen Projekten werden Kinder und Jugendliche zum Teil in eigenen Teilnahmeformaten berücksichtigt. Beispielfhaft kann das **Teilnahmeprojekt „Plan Nord Ost – Dein Viertel in Zukunft - für Jugendliche ab 14 Jahren“** aufgeführt werden. Zentrales Element war eine Jugendtagung am 31.03.2017, bei der Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren ein Forum erhielten, um ihre Ansprüche und Ideen zum Planungsprozess

zu präsentieren und zu diskutieren. Die Jugendlichen konnte aus ihrer Perspektive eine Vision für das neue Stadtviertel entwickeln darstellen.

### **Beteiligung Jugendlicher an Fachstudien – Beispiel Nutzungsmuster öffentlich zugänglicher Freiräume**

Ziel der aktuell durchgeführten sozialräumlichen Studie „**Nutzungsmuster öffentlich zugänglicher Freiräume im Zuge des soziodemographischen Wandels**“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09854) ist die Verdeutlichung der Bedeutung öffentlich zugänglicher Freiräume insbesondere der Grün- und Freiflächen für die Stadtgesellschaft und für **unterschiedliche Nutzergruppen**.

Im Rahmen einer standardisierten, repräsentativen Befragung in ausgewählten städtischen Teilbereichen werden Personen ab 14 Jahren berücksichtigt. Auch bei den weiteren angewandten Untersuchungsmethoden ist die Beteiligung bzw. Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen eingeschlossen.

Insgesamt gesehen will das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen Beitrag leisten für mehr **Wertschätzung** für geleistetes bürgerschaftliches Engagement – auch von Kindern und Jugendlichen - sowie für ein solidarisches, buntes, weltoffenes, lebenswertes Gemeinschaftsleben sowohl im Wohnquartier/im Stadtteil als auch in der Landeshauptstadt München überhaupt.

Kinder- und Jugendbeteiligung an Stadtentwicklung und -planung bedingt eine enge Zusammenarbeit mit anderen städtischen Referaten, die je nach Planungsinhalt fachlich oder von der Umsetzung her direkt betroffen sind. Im Wesentlichen handelt es sich um das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat-Stadtjugendamt. Diese Referate haben für diese Beschlussvorlagen Beiträge geliefert, die im Anhang aufgeführt sind. In Kürze soll an dieser Stelle der Beteiligungsansatz dieser Referate dargestellt werden.

#### **Kinder- und Jugendbeteiligung beim Baureferat**

Für die Umsetzung öffentlicher Baumaßnahmen ist das Baureferat zuständig. Das betrifft sowohl Gebäude (hier: Kindertageseinrichtungen, Schulen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit u.a.) als auch die Gestaltung öffentlicher Räume (Plätze, Straßenraum, Freiflächen, insb. Grünanlagen). Insbesondere der Aufenthalt und die Gestaltung des öffentlichen Raums ist für Kinder und Jugendliche ein Hauptanliegen.

#### **Kinder- und Jugendbeteiligung bei Sozialreferat, insb. Stadtjugendamt**

Die Kinder- und Jugendpartizipation ist im Büro der Kinderbeauftragten und bei der Jugendhilfeplanung angesiedelt. Die Stelle der Koordinierungsstelle der Kinder- und Jugendpartizipation wurde mit der Stelle der "Allianz für die Jugend" zusammengeführt, um eine eigenständige Gewichtung zu erreichen und ist federführend im Bereich der Jugendhilfeplanung des Stadtjugendamtes verankert.

Die Kinderbeauftragte ist durch Beschluss "München - Stadt für Kinder" seit 2001 neben der Wahrnehmung von Aufgaben einer anwaltschaftlichen Kinder- und Familieninteressenvertretung, was Beschwerdemöglichkeiten und Ombudschaft sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließt, federführend beauftragt, als Querschnittstelle die notwendigen Rah-

menbedingungen für die Beteiligung von Kindern herzustellen und stetig zu verbessern. Partizipation ist ein zentrales Thema in der Zusammenarbeit des Stadtjugendamtes mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit. Mit der Klarheit über die fachlichen Belange können auch die geeigneten Beteiligungsformate ausgewählt werden, um entsprechend aktuell Maßnahmen und Projekte unter Berücksichtigung der Kinder- und Jugendbelange durchführen zu können.

### **Kinder- und Jugendbeteiligung beim Referat für Bildung und Sport**

Im Zuständigkeitsbereich des Referats für Bildung und Sport finden sich Anknüpfungspunkte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Prozessen der Stadtgestaltung und -planung sowohl im pädagogischen als auch im technischen/planerischen Bereich. So ist es zum einen Aufgabe des Lehr- und Erziehungspersonals, Beteiligung pädagogisch zu begleiten und Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen, zum anderen sind Kinder und Jugendliche an der Planung von Um- und Neubauten von Gebäuden des Referats für Bildung und Sport zu beteiligen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an planerischen Prozessen findet in den Zuständigkeitsbereichen des Referats für Bildung und Sport teilweise statt und kommt in unterschiedlichen Möglichkeiten und Angeboten zum Ausdruck. Dies reicht im schulischen Bereich von Beteiligungsmöglichkeiten bei Schulentwicklungsprozessen und Schulbau (beispielsweise Beteiligungsprozesse Bildungscampus Freiham und Bildungscampus Riem) bis zum „Münchner Schulwettbewerb zur Stadtentwicklung“ (Kooperation zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Bildung und Sport).

## **5. Grundkonzeption „ Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadtgestaltung und Stadtplanung“**

Voraussetzung für eine funktionierende Beteiligung ist eine themen- und referatsübergreifende Sichtweise, Vorgehensweise und Zusammenarbeit – also interdisziplinär und im Netzwerk aller Akteure in der Verwaltung und zusammen mit den externen Akteuren. Nur so ist eine gemeinsame Grundhaltung für die Belange der Kinder- und Jugendlichen und für die Beteiligung erreichbar. Grundlegend auf der Basis von bundesweiten Projektauswertungen ist der Beitrag von Jugendlichen in der Stadtentwicklung in der Schrift „Kompass Jugendliche und Stadtentwicklung“<sup>3</sup> zusammengefasst. Hierauf kann an dieser Stelle verwiesen werden.

### **5.1 Grundhaltung zur Kinder- und Jugendbeteiligung**

Voraussetzung für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist, dass Kinder und Jugendliche als Teil der Stadtgesellschaft gleichberechtigt zu den anderen Altersgruppen der Stadtgesellschaft mit ihren Interessen und Bedarfen berücksichtigt werden. Dafür braucht es eine Grundhaltung, für die insbesondere das Sozialreferat – Stadtjugendamt als Sachwalter der Interessen der Kinder und Jugendlichen eintritt und entsprechend die Belange in die städtischen Planungen und Entwicklungsprozesse einbringt.

Die Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt München setzt sich im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit für Kinder- und Jugendbeteiligungen. Dies beinhaltet das Bewusstmachen bzw. eine wertschätzende Haltung für die Belange und Entfaltungsmöglichkeiten von Kindern und

3 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Kompass Jugendliche und Stadtentwicklung, Juni 2013



Jugendlichen in der Stadtgesellschaft als Voraussetzung für das Gelingen von Partizipation. Regelmäßige Beteiligungsaktionen, insbesondere die Kinder- und Jugendforen und die Großaktion Mini-München alle zwei Jahre bringen zudem Kinder und deren Themen deutlich sichtbar ins Stadtbild.

Darüber hinaus ist es zur gängigen Praxis geworden, dass sich die Dienststellen, die sich mit Themen der Stadtentwicklung und Stadtplanung im weitesten Sinne befassen, sich auch mit der Sicherung von Bedarfen und Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendlichen auseinandersetzen. Dies beginnt schon damit, dass z. B. über die Jugendbefragung in München, die in regelmäßige Abständen wiederholt werden soll, inhaltliche Themensetzungen vorgenommen werden, mit denen sich die Stadtpolitik und die Stadtverwaltung auseinandersetzen.

Im Folgenden sollen zentrale Fragen beantwortet werden, die für Kinder- und Jugendbeteiligung von grundlegender Bedeutung sind.

### **Wieso ist es wichtig, Kinder und Jugendliche an der Stadtgestaltung und Stadtplanung zu beteiligen?**

Es ist nicht damit getan, alle sechs Jahre zur Wahl zu gehen. Kommunale Demokratie umfasst auch die Einmischung in die Stadtentwicklung und die entsprechenden stadtplanerischen Projekte – insbesondere auf der Stadtteilebene. Erst recht bei der Entwicklung von neuen Wohnquartieren und der Freiraumgestaltung sind Kinder und Jugendliche gefragt, da in neuen Quartieren viele junge Menschen leben und Freiräume als Orte der Freizeitgestaltung gerade für Kinder und Jugendliche wichtig sind. Es liegt damit auf der Hand, sie als Zielgruppe der Stadtplanung ernst zu nehmen.

### **Was gilt es aus Sicht der kommunalen Planung zu beachten?**

Es ist als Erstes wichtig, den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, dass sie eine gleichberechtigte gesellschaftliche Zielgruppe in den Planungsverfahren sind. Außerdem müssen die Themen und die Beteiligungsformate an den Lebenswelten der jungen Menschen anknüpfen, damit die Kinder und Jugendlichen eine Vorstellung davon bekommen, dass die aktuellen Entscheidungsprozesse zu Stadtteilentwicklungs- und Stadtplanungsprojekten sowie die kommunale Politik etwas mit ihnen und ihrem Leben zu tun haben.

### **Wie werden die Ansprüche der Kinder und Jugendlichen in den weiteren Prozess einbezogen und mit denen anderer Interessensgruppen in Beziehung gesetzt?**

Planungsbeteiligung muss immer das Gesamtprojekt und alle daran Beteiligten berücksichtigen. Es besteht die Pflicht zur Abwägung der Interessen der am Prozess Beteiligten bzw. die Allgemeinwohlorientierung. In allen Planungsphasen und auch in den Gutachten und Beschlusstexten ist die Darlegung und Abwägung auch der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen deutlich zu machen. Den Kindern und Jugendlichen ist dies zu Beginn der Beteiligungsmaßnahme zu vermitteln.

Nach einer Studie<sup>4</sup> des Kinderhilfswerks e.V. werden für die Beteiligung **zehn zentrale Begründungen** angeführt:

4 Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland - Deutsches Kinderhilfswerk e.V., 2. Auflage 2010

„**Beteiligung macht Sinn,**

1. weil Kinder und Jugendliche unmittelbar demokratische Erfahrungen machen können,
2. weil Kinder und Jugendliche die Auswirkungen ihres Engagements sehen, nachvollziehen und sich damit identifizieren können,
3. weil Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache ernst genommen werden,
4. weil sie zum **Dialog** der Generationen anstiftet und das Gemeinwesen belebt,
5. weil sie ein Recht der Kinder und Jugendlichen ist,
6. weil sie Konflikte verringern hilft und zu mehr Lebensqualität im Gemeinwesen beiträgt,
7. weil sie die personalen Ressourcen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien stärkt und so ein Weg aus der „Armutsfalle“ ist,
8. weil sie die Politik durch neue Formen anregt, weil sie die Verwaltung bürgerinnen- und bürgerfreundlicher agieren lässt,
9. weil kinderfreundliche Kommunen lebenswert für alle sind,
10. weil Kinderfreundlichkeit und Familienfreundlichkeit wichtige Standortfaktoren und damit auch ökonomisch sinnvoll sind.“

Diesem **Grundverständnis** kann sich die Landeshauptstadt München anschließen. Es bedarf keiner gesonderten Formulierung eines Münchner Grundverständnisses bzw. Leitlinie.

## **5.2 Beteiligungsbereitschaft / Beteiligungsmotivation**

Wichtig für die Kinder- und Jugendbeteiligung ist, sie dann zu praktizieren, wenn ausreichend Beteiligungsbereitschaft vorhanden ist. Hierfür braucht es ein grundsätzliches Interesse am Thema, am Ereignis, am Projekt und an der Planung. Ohne persönliche Betroffenheit bleibt es schwer, Kinder und Jugendliche für die Teilnahme an Beteiligungsangeboten zu begeistern.

Bei jedem Projekt oder auch bei jedem Gestaltungsthema aus dem Kinder und Jugendbereich ist eingangs zu prüfen, ob eine ausreichende **Beteiligungsmotivation** besteht. Ist sie vorhanden oder kommt sogar der Anstoß für ein Thema oder Projekt von den Kindern und Jugendlichen, so ist eine ausreichende Basis gegeben, ein für das Thema bzw. den Anlass passendes Beteiligungsformat zu wählen.

Die Bertelsmann-Stiftung stellt die Beteiligungsbereitschaft bzw. -motivation in einer sogenannte **Partizipationsspirale**<sup>5</sup> auf:

„Die Partizipationsspirale beruht auf dem zentralen empirischen Befund der Studie, dass Jugendliche sich vor allem dann stark bei Beteiligungsprojekten und -angeboten am Wohnort einbringen, wenn

1. sie über Beteiligungsangebote besonders gut informiert sind,
2. sie einen großen Erfahrungsschatz und damit verbunden ein hohes Qualifikationsempfinden in Bezug auf Partizipation haben,

5 BertelsmannStiftung: „mitWirkung!“ in der Praxis – Erfahrungen – Ergebnisse – Erfolge, 2008, S. 12 - 13

3. sie viele Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule haben,
4. Vereine in ihrer Freizeitgestaltung eine wesentliche Rolle spielen,
5. sie eine hohe Zufriedenheit aus vorherigen Partizipationserfahrungen haben,
6. es im Freundeskreis üblich ist, mitzuwirken und
7. sie etwas verändern wollen.“

### 5.3 Erfolg und Wirkung von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Es ist wichtig, den Erfolg der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu messen. Allerdings sind die Kriterien und Methoden der Messung in der Fachwelt umstritten. Hinzu kommt, dass sich die aktuellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen schneller verändern können, als die politischen Institutionen und Verwaltungen dies wahrnehmen. Daher sind sowohl die rechtlichen Grundlagen als auch die Beteiligungsformen der Gefahr ausgesetzt, als nicht mehr zeitgemäß empfunden zu werden. Es braucht deshalb eine gewisse Offenheit und Flexibilität, was die Beurteilung von Beteiligungsformaten und Messmethoden angeht.

Mögliche **Maßstäbe** der Erfolgsmessung und Wirkung von Beteiligung können sein<sup>6</sup>:

- **Ergebnis- und Prozessqualität:** Nicht nur das erzielte Resultat ist entscheidend, sondern auch die Art und Weise, wie und wann es erreicht wurde und wie die Kommunikation zwischen den Beteiligten gestaltet wurde.
- **Strukturqualität:** Um Prozesse und Ergebnisse qualitativ abzusichern, bedarf es personeller und finanzieller Ressourcen und Verfahrensregelungen zur Verschränkung von Planung und Umsetzung.
- **Sichtweise der Kinder und Jugendlichen:** Bei Partizipationsvorhaben entscheidet die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen darüber, ob
  - a) das Beteiligungsverfahren und
  - b) das gewünschte Ergebnis bzw. Vorhaben
 ein Erfolg oder ein Misserfolg gewesen ist. Die Qualität ist dabei keine objektive Norm, sondern ergibt sich aus dem individuellen Abgleich zwischen den eigenen Erwartungen und dem tatsächlichen Erleben. Nur wenn hier eine hohe Übereinstimmung gegeben ist, entsteht Zufriedenheit und damit die Bereitschaft, sich wieder zu beteiligen.

## 6. Resümee und Ressourcenbedarf

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Stadtgestaltung und Stadtplanung ist seit langem in der Landeshauptstadt München Praxis. Alle Referate sehen den Bedarf, die Beteiligung sowohl konzeptionell als auch vom Umfang her weiter zu entwickeln. Dafür bedarf es aber entsprechender Ressourcen.

Folgende **zentrale Punkte** sind fest zu halten:

- Aufgrund der Komplexität der Stadtverwaltung und der Aufgabenbreite wird empfohlen, dass die beteiligten Referate und Dienststellen für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich entsprechende **Beteiligungsempfehlungen, -verfahren und -maßnahmen** auf der Ba-

6 Meinhold-Henschel, Qualitätsanforderungen an Beteiligungsvorhaben, S. 221 ff., in: Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.), Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland, 2007

sis des Beschlusses vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13219) weiterentwickeln bzw. neu entwickeln. Diese sollten verpflichtend angewendet werden. Die dafür erforderlichen Bedarfe an Personal und Finanzen sind für die Konzeptumsetzung aufzuzeigen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Es bedarf keiner zusätzlichen zentralen **Steuerung** der Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Stadtgestaltung und Stadtplanung. Die Referate tauschen sich über die **AG Partizipation** – angesiedelt beim Städtischen Jugendamt – regelmäßig aus. Die Weiterentwicklung der Münchner Beteiligungsstandards ist in dieser AG ebenfalls Thema. Die freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit sind als Mitglieder der AG beteiligt.
- Perspektivisch werden sich die Referate gesondert zur Kinder- und Jugendbeteiligung auf der geplanten **Online-Beteiligungsplattform** einbringen und damit für mehr Transparenz sorgen. Hierüber werden sich neue Wege der Beteiligungskommunikation eröffnen. Die Referate sind aufgefordert, bis dahin entsprechende Konzepte zu erarbeiten und die bestehenden Internetangebote gemeinsam mit dem Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) im Rahmen der vorhandenen Ressourcen weiter zu entwickeln. Es ist damit zu rechnen, dass ein neues Transparenz- und Beteiligungsangebot „Online-Beteiligungsplattform“ auch zusätzliche Ressourcen beanspruchen wird. Diese sind entsprechend aufzuzeigen.
- Gerade für die **Förderung von innovativen und Pilot-Projekten** im Kinder- und Jugendbereich braucht es vereinfachte Verfahren und Zuwendungsrichtlinien, die auf gesamtstädtischer Ebene gemeinsam erarbeitet werden müssten. Die bestehenden Zuwendungsrichtlinien sind auf Praktikabilität, Zielgruppenansprache und Verwaltungsaufwand hin zu überprüfen. Eine finanzielle Ausweitung für Projektförderungen ist bei einer Großstadt wie der Landeshauptstadt München sinnvoll, um eine Breitenwirkung in die Stadtbezirke zu erreichen. Hierbei ist eine enge Kooperation mit den Bezirksausschüssen und Einrichtungen auf der Stadtteilebene anzustreben.
- Für einen umfassenden **Beteiligungs-Check** (Berichterstattung/ Evaluation mit dem Ziel der Nachhaltigkeit) aller Projekte und Maßnahmen müssten in den jeweiligen Referaten die personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage werden die beteiligten Referate die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen für die Weiterentwicklung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines Eckdatenbeschlusses und Fachbeschlusses in den Stadtrat einbringen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04009 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Haimo Liebich vom 23.04.2018 wird entsprochen.

Das Referat für Bildung und Sport zeichnet die Beschlussvorlage mit. Eine Textergänzung ist eingearbeitet worden.

Das Sozialreferat stimmt der Beschlussvorlage vorbehaltlich der Einarbeitung von Ergänzungen mit. Diese sind vollständig übernommen worden.

Die Referate Baureferat, Kreisverwaltungsreferat, Kulturreferat haben der Beschlussvorlage ohne Einwand mitgezeichnet.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Beschlussvorlage mit. Entsprechende Textergänzungen sind vorgenommen worden. Die Stellungnahme ist als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Eine Mitzeichnung durch das Direktorium ist nicht vorgesehen, es hat aber einen Abdruck vorab zur Kenntnis bekommen. Aus Sicht des Direktoriums gibt der Beschlussentwurf einen sehr guten Überblick über die aktuellen und zukünftig beabsichtigten Maßnahmen der Kinder- und Jugendpartizipation durch die Landeshauptstadt München.

### **Beteiligung des Bezirksausschusses**

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse des 1. - 25. Stadtbezirkes haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Den im Vortrag der Referentin aufgezeigten konzeptionellen Anforderungen an die Kinder- und Jugendbeteiligung an der Stadtgestaltung und Stadtplanung wird grundsätzlich zugestimmt. Die bisher praktizierte Kinder- und Jugendbeteiligung im Bereich der Stadtgestaltung /-planung wird zur Kenntnis genommen
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für die Umsetzung der aufgezeigten konzeptionellen Anforderungen erforderlichen Ressourcen (Personal- und Finanzbedarfe) dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für 2021 und eines Fachbeschlusses in 2021 vorzulegen.
3. Das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport, das Sozialreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat und das Referat für Umwelt und Gesundheit werden gebeten, entsprechend dem Punkt 2 die in ihren Referaten für die Umsetzung der aufgezeigten konzeptionellen Anforderungen erforderlichen Ressourcen dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses und eines Fachbeschlusses vorzulegen.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04009 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Haimo Liebich vom 23.04.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

### IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An die Bezirksausschüsse 1 - 25
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Referat für Bildung und Sport
7. An das Sozialreferat
8. An das Direktorium
9. An das Kulturreferat
10. An das Kreisverwaltungsreferat
11. An die Stadtwerke München GmbH
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, HA II, HA III, HAIV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/02

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3